Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 29.06.2020 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Netto-Rahmenkredit gesprochen:

Zweck: Sanierung private und öffentliche Werkleitungen, Pflästerung

sowie Einbau Fernwärme im «Stinkgässli» (Ostseite Städtli)

Netto-Rahmenkredit: Fr. 300'000.00

<u>Beginn Referendumsfrist:</u> Freitag, 18. September 2020 <u>Ende Referendumsfrist:</u> Montag, 19. Oktober 2020

Anzahl erforderliche Unterschriften: 80 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten

Eingabestelle des Begehrens: Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen

Schalteröffnungszeiten

Aktenauflage: Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen

Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 14.09.2020 Der Gemeinderat